

Leistungen im Überblick (§§ 2, 3 AVB)

Volle Reparaturkosten-Übernahme bei Gerätedefekten durch

- Elektronikschäden
- unsachgemäße Handhabung
- Fremdkörper/Verstopfung
- Displaybruch/Panelbruch
- Wasser-/Feuchtigkeitsschäden
- Verschleiß/Verkalkung
- Fall-/Sturzschäden
- Glaskeramik-Bruch

Inklusive

- Fernbedienungs-Defekte
- Arbeitslohn und Ersatzteile
- Sofortschutz ab Antragsdatum
- TV-Geräte-Einstellarbeiten (ohne Erstinstallation) und Software-Updates
- Akku-Defekte
- Fahrt-/Versandkosten

Zusätzlich bis zu 300 Euro Ersatzleistung bei

- versengter oder zerrissener Kleidung durch Gerätedefekte
- verdorbenem Gefriergut durch Gerätedefekte
- Folgeschäden an Einrichtungsgegenständen durch TV-Gerätedefekt

Kostenbeteiligung für ein Ersatzgerät bei Diebstahl

in Höhe des Gerätezeitwertes (wenn für das jeweilige Gerät gesondert vereinbart).

Neukaufbeteiligung

Erscheint eine Reparatur nicht mehr sinnvoll, beteiligen wir uns mit 150 Euro am Kauf eines Ersatzgerätes. Diese Neukaufbeteiligung steigt nach dem 2. Vertragsjahr für jedes weitere schadenfreie Jahr jährlich um 25 Euro pro Gerät. Übersteigt der Zeitwert des defekten Gerätes die zum Schadenzeitpunkt bestehende Neukaufbeteiligung, beteiligen wir uns in Höhe des Zeitwertes des defekten Gerätes am Kauf eines Ersatzgerätes. Die Neukaufbeteiligung ist auf die für das Ersatzgerät gleicher Art tatsächlich aufgewandten Kosten begrenzt. Es ist nicht zwingend notwendig, dass es sich beim Ersatzgerät um das gleiche Modell oder bei Mobiltelefonen und Smartphones um ein Neugerät handelt.

Selbstbeteiligung

Sie tragen bei Mobiltelefonen und Smartphones mit einem Kaufpreis von über 250 Euro (unsubventioniert) je Schadenfall einen Betrag von 30 Euro selbst.

Nicht versicherbare Sachen/Risikoausschlüsse

Nicht versicherbare Sachen sind § 1 (2) und Risikoausschlüsse § 2 (4) AVB zu entnehmen.

Konstante Monatsbeiträge

WERTGARANTIE Komplettschutz

Beitrag pro Gerät	Neugeräte (bis zu 24 Monate alt) außer Mobiltelefone und Smartphones Geräte-Kaufpreis	Neue Mobiltelefone und Smartphones (bis zu 12 Monate alt) unsubventionierter Geräte-Kaufpreis	Gebrauchtgeräte (älter als 24 Monate) keine Mobiltelefone und Smartphones ehem. Kaufpreis
5 Euro	bis 1.000 Euro	bis 250 Euro	—
8 Euro	ab 1.001 Euro bis 3.000 Euro	ab 251 Euro bis 3.000 Euro	bis 6.000 Euro
11 Euro	ab 3.001 Euro bis 6.000 Euro	—	—

Werden 3 Geräte gleichzeitig geschützt, ist das beitragsgünstigste Gerät beitragsfrei. Sollten die Beiträge für alle 3 Geräte gleich sein, wird das im Antrag zuletzt aufgenommene Gerät beitragsfrei geschützt. Sollte es 2 beitragsgünstigste Geräte geben, wird hiervon das im Antrag zuletzt aufgenommene Gerät beitragsfrei geschützt. Die Beitragsfreiheit gilt nicht für den Diebstahlschutz.

WERTGARANTIE Diebstahlschutz

(wenn für das jeweilige Gerät gesondert vereinbart)

Beitrag pro Gerät	Neugeräte (bis zu 24 Monate alt) außer Mobiltelefone und Smartphones Geräte-Kaufpreis	Neue Mobiltelefone und Smartphones (bis zu 12 Monate alt) unsubventionierter Geräte-Kaufpreis	Gebrauchtgeräte (älter als 24 Monate) keine Mobiltelefone und Smartphones ehem. Kaufpreis
1,95 Euro	bis 500 Euro	bis 250 Euro	—
2,95 Euro	ab 501 Euro bis 6.000 Euro	ab 251 Euro bis 3.000 Euro	bis 6.000 Euro

Beitragsfähigkeit/Vorabankündigung der Abbuchung

Die für das Versicherungsjahr bemessene Prämie ist in monatlichen Beitragsraten jeweils im Voraus zur Fälligkeit zu zahlen. Sie enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Der vorstehend genannte Beitrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren automatisch jeweils monatlich beginnend ab den folgenden Terminen von Ihrem im Antrag angegebenen Konto abgebucht: Bei Antragsdatum am 1. bis 14. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten Monatsersten, bei Antragsdatum am 15. bis 31. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten 15. eines Monats. Sofern der 1. oder 15. eines Monats kein Bankarbeitstag ist, erfolgt der Einzug am nächsten Bankarbeitstag.

Zahlungsempfänger: WERTGARANTIE AG, Gläubiger-ID.: DE46ZZZ0000083628. Im Lastschriftverfahren gilt die Beitragszahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Eine nicht rechtzeitige Zahlung des Beitrags kann den Versicherungsschutz gefährden.

Obliegenheiten (§ 4 AVB)

Im Versicherungsfall hat der Versicherungsnehmer die Obliegenheiten gemäß § 4 AVB zu beachten, wie bspw. die Pflicht, einen Versicherungsfall unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb 1 Monats nach Schadenfall, anzuzeigen. Die Verletzung dieser Obliegenheiten kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden. Weitere Einzelheiten sind § 4 (5) AVB zu entnehmen.

Vertragsbeginn (§ 8 AVB)

Vertragsbeginn: Am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats
Versicherungsschutz: Ab Vertragsbeginn
Kostenfreier Sofortschutz: Ab Antragsdatum

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Schutz für Ihr Gerät frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages sind sämtliche im Antrag benannten Geräte inklusive des im Hersteller-Lieferumfang des Gerätes enthaltenen Originalzubehörs. HiFi-, Auto-HiFi-, Sat- und Telekommunikations-Anlagen gelten bis zu 5 Einzelkomponenten als ein Gerät, ebenso die Kombinationen aus TV/Anschlussgerät, PC/Monitor/Drucker, Kamera-Body/Objektiv und Blitz oder zweites Objektiv, Backofen/Kochfeld/Haube sowie Kühlschrank/sep. Gefriergerät.

Laufzeit (§ 8 AVB)

Der Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Verträge für Mobiltelefone und Smartphones haben eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres in Textform gekündigt wird. Nach Kostenbeteiligung für ein Ersatzgerät läuft der Vertrag mit dem dafür erworbenen Ersatzgerät weiter.

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins, der Versicherungsbedingungen, des Produktinformationsblattes und dieser Belehrung (rechtzeitige Absendung genügt) ohne Angabe von Gründen in Textform an WERTGARANTIE AG, Breite Str. 8, 30159 Hannover, oder an kundenservice@wertgarantie.de zu widerrufen. Bereits gezahlte Beiträge werden unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, erstattet.

Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser Kundenservice gern unter Telefon 0511 71280-123 zur Verfügung. Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, wenden. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

Wir beraten Sie gerne:

Maklerbüro Bittermann

Kronacher Str. 33

96215 Lichtenfels

PHONE: 09571 - 24 78

MAIL: service@versicherungsmakler-bittermann.de



Kunden-zufriedenheit - Kundenbetreuung
www.tuv.com
ID: 9105982129



WERTGARANTIE AG
Postfach 64 29 | 30064 Hannover
Breite Straße 8 | 30159 Hannover
Tel. 0511 71280-123 | Fax: 0511 71280-149
E-Mail: kundenservice@wertgarantie.de

Jederzeit Vertragseinsicht im WERTGARANTIE Kundenportal: www.wertgarantie.de/kundenportal

98,1% der befragten Kunden bezeichnen WERTGARANTIE als zuverlässig.
95,6% der befragten Kunden würden WERTGARANTIE weiterempfehlen.